



Der Kreisausschuss

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Antragsverfahren:

In der **Anlage 1** für das gemeinschaftliche Mittagessen werden die Daten der Antragstellerin/des Antragstellers und die Daten des Kindes/des Jugendlichen eingetragen und unterschrieben.

Danach wird diese Anlage der Schule oder der Kita vorgelegt. Die entsprechenden Angaben werden dann von der Schule oder Kita eingetragen und mit der Unterschrift und Stempel bestätigt.

Bewilligung und Auszahlung

Nach der Vorlage des Anlage 1 erfolgt die Prüfung und die Antragstellerin/der Antragsteller erhält einen Bescheid.

Sofern ein Anspruch auf diese Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes besteht, werden die Kosten für das gemeinsame Mittagessen in einer Schule oder einer Kindertagesstätte zu 100% übernommen.

Wenn die Einwilligungserklärung zur Weiterleitung personenbezogener Daten angekreuzt wurde, leiten wir die Kostenübernahmeerklärung/den Gutschein direkt an den Anbieter des Mittagessens (Schule/Kita/Jugendamt der Stadt Gießen/Schulverwaltung des Landkreises Gießen/den Caterer) weiter.

Sofern uns die Einwilligungserklärung nicht vorliegt, übersenden wir mit dem Bescheid über die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung die Kostenübernahmeerklärung/den Gutschein an die Antragstellerin/den Antragsteller. Diesen müssen die Antragstellerin/der Antragsteller dann selbst an die Schule/die Kita/das Jugendamt der Stadt/Schulverwaltung des Landkreises Gießen/den Caterer weiterleiten.

Die Dauer der Bewilligung der Mittagsverpflegung hängt von dem Zeitraum der Gewährung des Kinderzuschlags, des Wohngeldes, der Leistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ab.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung rechnet der Anbieter des Mittagessens direkt mit uns ab.